

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Money Market

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 529900TTV3XS9FEXY745

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

☐ ☐ ☐ Ja	☐ ☒ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0,0% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert: (1) die Anpassung an den Klimawandel (d.h. die Reduzierung der CO₂-Emission); (2) das Naturkapital (d.h. den Schutz der biologischen Vielfalt und die Verringerung von Umweltschäden) und (3) die Menschenrechte und das Humankapital (d.h. Gesundheit und Sicherheit, die Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Beziehungen zu den Gemeinden, Schutz der Privatsphäre und Datensicherheit sowie Produktsicherheit und -qualität) durch eine Kombination aus Ausschlusskriterien und einem externen ESG-Score von MSCI, welche die Berücksichtigung dieser ökologischen und sozialen Merkmale widerspiegelt.

Dies erfolgt durch einen Ansatz, der sich in zwei Stufen unterteilen lässt:

1. Stufe: Ausschlüsse

Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak, nicht konventionelle Waffen und nicht konventionelles Öl und Gas. Zudem führt ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index bei Wertpapieren von Staaten, welche für den Fonds erworben werden sollen (Direktinvestment), zu einem Ausschluss.

2. Stufe: ESG-Score

Der ESG-Score der Wertpapiere, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Scores des Datenanbieters MSCI Research. MSCI verwendet eine Methodik, bei der Emittenten je nach ihrer Fähigkeit, die für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Risiken und Chancen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen, einen branchenbezogenen Score zwischen 0 (schlechteste der Branche) und 10 (beste der Branche) erhalten. Insbesondere werden die oben genannten ökologischen und

sozialen Merkmale von MSCI analysiert: (1) die Anpassung an den Klimawandel (CO₂-Emissionen, Anfälligkeit für den Klimawandel, Chancen im Bereich sauberer Technologien und erneuerbarer Energien), (2) Naturkapital (Biodiversität und Landnutzung, Rohstoffversorgung und Wasserstress) und (3) Menschenrechte und Humankapital (Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Personalmanagement, Beziehungen zu den Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität). MSCI vergibt neben den oben beschriebenen ESG-Scores für Emittenten auch ESG-Scores für Fonds.

Für den Fall, dass ein Emittent keinen MSCI ESG-Score aufweist, bestehen zwei Möglichkeiten:

- entweder kann der ESG-Score zugrunde gelegt werden, welcher von der Gesellschaft dem betroffenen Wertpapier des Emittenten zugewiesen wurde oder
- die Gesellschaft kann, wenn sie den Wertpapieren des betreffenden Emittenten keinen ESG-Score zugewiesen hat, einen Ersatz-ESG-Score erstellen, der unter anderem durch einen Durchschnitt definiert wird, der auf den ESG-Scores von MSCI nach Tätigkeitsbereich, Unternehmensgröße und dem Sitz des Emittenten basiert. Die Verwendung dieses Ersatz-Scores wird beendet, wenn MSCI ESG Research einen eigenen ESG-Score für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn ein ESG-Score von der Gesellschaft vergeben wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft ein von MSCI bereitgestelltes ESG-Scoring überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann dazu führen, dass das MSCI ESG-Scoring durch einen neuen internen ESG-Score ersetzt wird.

Die ESG-Scores beeinflussen die Portfoliostruktur des Fonds, welcher einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als sein ESG-Anlageuniversum erzielen möchte. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Scores der Wertpapiere in die der Fonds investiert oder einer Änderung der ESG-Scoring-Methodik, die sich auf den durchschnittlichen ESG-Score des Fonds auswirkt, wird der durchschnittliche ESG-Score des Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber und der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau über dem des Anlageuniversums gebracht.

Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände – über einen ESG-Score. Der Fokus liegt auf Emittenten mit einer starken Nachhaltigkeitsleistung.

Es wurde kein Referenzindex festgelegt, um die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der Merkmale verwendet:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Fonds zur Bewertung der Erreichung ökologischer, sozialer und governance-bezogener Merkmale;
- Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände - über einen ESG-Score.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte Bereiche definiert, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können ("PAI").

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln für folgende PAIs an:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz) und
- Schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).

Darüber hinaus berücksichtigen die ESG-Scores von MSCI ESG Research Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, wenn die Erhebung zusätzlicher PAI-Daten für Unternehmen und staatliche Emittenten den ESG-Score unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst für Unternehmen, sofern Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1), den CO₂-Fußabdruck (PAI 2), die Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) sowie die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei Emittenten aus dem Staatssektor kann dies insbesondere auch die Intensität der Treibhausgasemissionen umfassen (PAI 15). Dennoch legt die Gesellschaft für diese anderen PAIs, außer den im ersten Absatz genannten, keine spezifischen Ziele oder Kontrollregeln fest.

Weitere Informationen zu den MSCI ESG-Scores: <https://www.msci.com/data-and-analytics/sustainabilitysolutions/esg-ratings>

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Die Gesellschaft stellt jedoch sicher, dass auf die Investitionen des Fonds die Ausschlussliste des UN Global Compact (UNGC) sowie die Ausschlussliste für Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen angewendet wird, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") berücksichtigt der Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder durch Vorhandelsausschlüsse oder durch die Integration von ESG-Scores, die Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem auf der Grundlage von Daten über wesentlich nachteilige Auswirkungen widerspiegeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der SFDR verfügbar.

☐ Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Ziel einer Anlage im ODDO BHF Money Market ist es, an der Wertentwicklung der Geldmärkte zu partizipieren und einen stetigen Wertzuwachs zu erzielen. Der Fonds ist ein Geldmarktfonds, welcher aktiv in eine Mischung von Geldmarktinstrumenten investiert. Der Fonds investiert dazu vor allem in Geldmarktinstrumente, Pfandbriefe, Covered Bonds und variabel oder festverzinsliche Schuldverschreibungen und Anleihen öffentlicher Aussteller vorwiegend aus der Europäischen Union oder aus Vertragsstaaten des Abkommens über den EWR. Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (WAM) der für Rechnung des Fonds gehaltenen Vermögenswerte beträgt maximal 90 Tage. Währungsrisiken werden durch die ausschließliche Anlage in Euro nicht eingegangen. Die Auswahl der Anlagen beruht auf der Einschätzung unserer Kapitalmarktexperten, welche insbesondere auf eine hohe Kreditwürdigkeit der Schuldner achten. Die im Portfolio gehaltenen Vermögensgegenstände müssen bei Erwerb ein Mindestrating von AA- oder besser, einer anerkannten Ratingagentur oder ein gleichwertiges Rating aufweisen. Ersatzweise kann auch das Emittentenrating herangezogen werden. Derivategeschäfte werden für den Fonds nicht abgeschlossen. Das Fondsmanagement orientiert sich an keinem Vergleichsmaßstab, sondern selektiert aktiv anhand des makroökonomischen Umfelds eine Länder- und Branchenauswahl. Mit fallweiser Unterstützung einer quantitativen und/oder qualitativen Analyse wird eine Bonitätsanalyse der aussichtsreichsten Emittenten für das Portfolio vorgenommen. Im Rahmen der Anlagestrategie werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Emittenten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Anlageentscheidung zugrunde gelegt sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Das ESG-Anlageuniversum des Fonds besteht aus Bestandteilen des ICE BofA 0-1 Year Euro Broad Market Index und des ICE BofA Euro Treasury Bill*. Emittenten mit einem Kreditrating unter AA- werden jedoch nicht berücksichtigt. Der Fondsmanager kann auch in jeden in Frage kommenden Emittenten investieren, der nicht Bestandteil des ESG-Anlageuniversums ist und der Anlagestrategie des Fonds entspricht.

Dies erfolgt durch einen Ansatz, der sich in zwei Stufen unterteilen lässt:

1. Stufe: Ausschlüsse

Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak, nicht konventionelle Waffen und nicht konventionelles Öl und Gas. Zudem führt ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index bei Wertpapieren von Staaten, welche für den Fonds erworben werden sollen (Direktinvestment), zu einem Ausschluss.

2. Stufe: ESG-Score

Der ESG-Score der Wertpapiere, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Scores des Datenanbieters MSCI Research. MSCI verwendet eine Methodik, bei der Emittenten je nach ihrer Fähigkeit, die für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Risiken und Chancen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen, einen branchenbezogenen Score zwischen 0 (schlechteste der Branche) und 10 (beste der Branche) erhalten. Insbesondere werden die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale von MSCI analysiert: (1) die Anpassung an den Klimawandel (CO₂-Emissionen, Anfälligkeit für den Klimawandel, Chancen im Bereich sauberer Technologien und erneuerbarer Energien), (2) Naturkapital (Biodiversität und Landnutzung, Rohstoffversorgung und Wasserstress) und (3) Menschenrechte und Humankapital (Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Personalmanagement, Beziehungen zu den Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität). MSCI vergibt neben den oben beschriebenen ESG-Scores für Emittenten auch ESG-Scores für Fonds.

Für den Fall, dass ein Emittent keinen MSCI ESG-Score aufweist, bestehen zwei Möglichkeiten:

- entweder kann der ESG-Score zugrunde gelegt werden, welcher von der Gesellschaft dem betroffenen Wertpapier des Emittenten zugewiesen wurde oder
- die Gesellschaft kann, wenn sie den Wertpapieren des betreffenden Emittenten keinen ESG-Score zugewiesen hat, einen Ersatz-ESG-Score erstellen, der unter anderem durch einen Durchschnitt definiert wird, der auf den ESG-Scores von MSCI nach Tätigkeitsbereich, Unternehmensgröße und dem Sitz des Emittenten basiert. Die Verwendung dieses Ersatz-Scores wird beendet, wenn MSCI ESG Research einen eigenen ESG-Score für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn ein ESG-Score von der Gesellschaft vergeben wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft ein von MSCI bereitgestelltes ESG-Scoring überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann dazu führen, dass das MSCI ESG-Scoring durch einen neuen internen ESG-Score ersetzt wird.

Die ESG-Scores beeinflussen die Portfoliostruktur des Fonds, welcher einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als sein ESG-Anlageuniversum erzielen möchte. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Scores der Wertpapiere in die der Fonds investiert oder einer Änderung der ESG-Scoring-Methodik, die sich auf den durchschnittlichen ESG-Score des Fonds auswirkt, wird der durchschnittliche ESG-Score des Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber und der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau über dem des Anlageuniversums gebracht.

Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände – über einen ESG-Score. Der Fokus liegt auf Emittenten mit einer starken Nachhaltigkeitsleistung.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

**ICE BofA 0-1 Year Euro Broad Market Index und des ICE BofA Euro Treasury Bill sind eingetragene Marken von ICE Data Indices LLC.*

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie stellen sicher, dass die Investitionen mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Die verbindlichen Elemente sind:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Fonds zur Bewertung der Erreichung ökologischer, sozialer und governance-bezogener Merkmale;
- Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddobhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak, nicht konventionelle Waffen und nicht konventionelles Öl und Gas. Zudem führt ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index bei Wertpapieren von Staaten, welche für den Fonds erworben werden sollen (Direktinvestment), zu einem Ausschluss.;
- Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände – über einen ESG-Score.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VON DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Der Fondsmanager berücksichtigt extra-finanzielle Kriterien durch einen Selektivitätsansatz. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang der Anlagen auf Grundlage der durchgeführten ESG-Analyse und der ESG-Scores, ohne dafür einen Mindestsatz festzulegen.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die Responsible Investment Policy von ODDO BHF Asset Management beschreibt unsere Definition und Bewertung dessen, was gute Governance-Praktiken ("Unternehmenspraktiken") ausmacht. Gute Unternehmensführungspraktiken können anhand einer Reihe von Kriterien bewertet werden, darunter Maßnahmen und Praktiken zur Korruptionsbekämpfung, Vergütungspolitik für Führungskräfte, Aktionärsstruktur, Qualität der Finanzkommunikation und Unternehmensethik.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Mindestens 75 Prozent des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Der Fonds kann auch bis zu 25 Prozent seines Nettoinventarwertes in "Andere Investitionen", wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Finanzprodukts umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Es gibt keine Mindestverpflichtung für nachhaltige Investitionen, für taxonomiekonforme Investitionen und andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

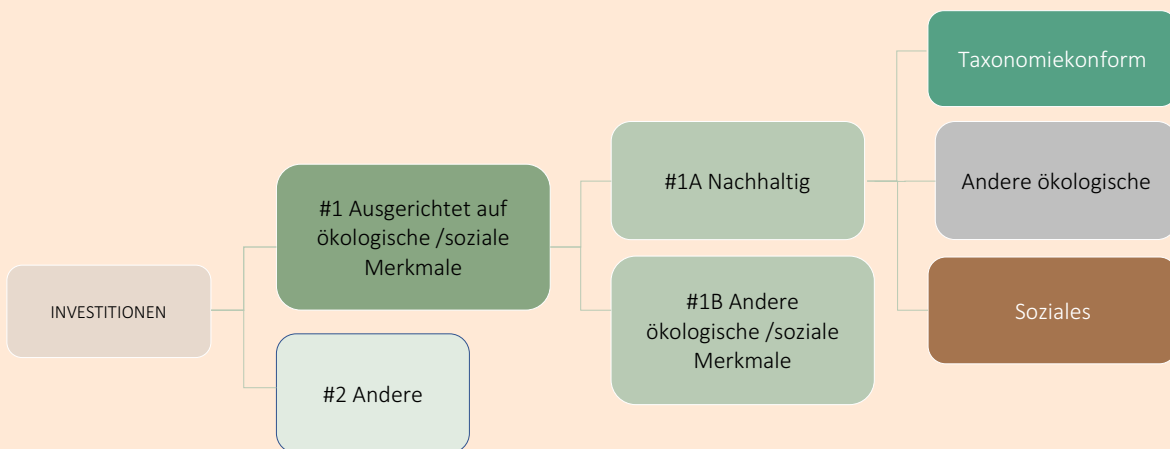
Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände – über einen ESG-Score.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Für den Fonds werden keine Derivategeschäfte getätigt.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Mindestanteil beträgt 0 Prozent. Eventuelle Taxonomiedaten, die in die dem Fondsmanagement zugrundeliegenden Analysen einfließen, werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert oder von einer dritten Partei überprüft. Derzeit gibt es keine Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen für Staatsanleihen zu bestimmen. Daher sind hierzu keine Daten verfügbar.

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In der Kernenergie

☒ Nein

Der Fondsmanager analysiert die Portfoliopositionen nach ESG-Kriterien. Investitionen in Kernenergie und fossiles Gas sind für den Fonds nicht ausgeschlossen. Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und/oder fossilem Gas, die der Taxonomie entsprechen, ist für den Fonds jedoch nicht vorgesehen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

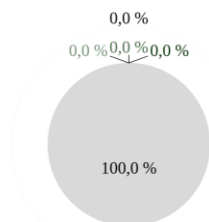
Ermöglichende Tätigkeiten, wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

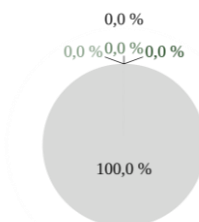
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen *

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen *

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 32,6% der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, aber der Fonds könnte solche Investitionen haben.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Es gibt keinen Mindestanteil.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Es gibt keinen Mindestanteil.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Barmittel, Derivate, Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Zielfonds und sonstige Investitionen, für welche keine ESG-Daten und ESG-Scores verfügbar sind. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Für den Fonds wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORbenen ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

N/A

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

N/A

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

N/A

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

N/A



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com